



Baden-Württemberg


Polizeirevier Schwäbisch Gmünd

Der Leiter

Polizeirevier · Lessingstr. 7 · 73525 Schwäbisch Gmünd

Per E-Mail
Herrn
Jörg Feix

Datum 03.07.2012
Name Helmut Argauer
Durchwahl 07171/358-100
Aktenzeichen 0300.8
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Schreiben vom 12.06.2012 (per E-Mail)

Sehr geehrter Herr Feix,

nachdem Sie einen Gesprächstermin abgelehnt haben, werde ich versuchen, die aus meiner Sicht offenen Fragen von Ihrem Schreiben vom 12.06.2012 zu beantworten.

Sie fordern ein Protokoll gemäß § 107 StPO und ich gehe davon aus, dass Sie die polizeiliche Sicherstellung vom 17.04.2012 im Rahmen der Zwangsräumung Ihrer damaligen Wohnung in der Benzholzstrasse meinen. Es handelt sich um Falschgeld bzw. Kopien von Geldscheinen, die im Kassenbereich Ihrer Videothek aufgefunden wurden.

Es ist richtig, dass Sie als Betroffener ein Verzeichnis der in Verwahrung genommener Gegenstände verlangen können. Da Sie am 17.04.2012 nicht bei der Maßnahme anwesend waren, wusste der sachbearbeitende Kollege von der Kriminalpolizei nicht, ob Sie ein solches Verzeichnis wünschen. Da es sich um ein amtliches Dokument handelt, muss dies eigentlich auf dem Postwege versandt werden. Bitte teilen Sie mir wenn möglich Ihre neue postalische Anschrift mit. Wenn dies nicht möglich ist, werden wir Ihnen, vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Staatsanwaltschaft, diese per E-Mail zusenden.

Der Gerichtsvollzieher Hösch hat die Polizei um Amtshilfe gebeten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind wir verpflichtet, diesem Ersuchen nachzukommen. Für die rechtlichen Belange dieser Maßnahme ist der ersuchende Gerichtsvollzieher verantwortlich. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Gerichtsvollzieher Hösch.

Bei der Zwangsräumung Ihrer Wohnung wurde ein schallisolierter Raum festgestellt, für dessen Verwendung es vor Ort keine nachvollziehbare Erklärung gab. Deshalb wurde der Raum kriminaltechnisch untersucht und der Staatsanwaltschaft wurde unter dem **Az.: ST/0640035/2012** ein entsprechender Bericht vorgelegt. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, so müssten Sie sich an die Staatsanwaltschaft Ellwangen wenden.

Laut meinen Unterlagen haben wir 2 Einbrüche zu Ihrem Nachteil im Januar bzw. April 2012 aufgenommen. Beide Ermittlungsverfahren wurden gegen "Unbekannt" abgeschlossen und werden bei der Staatsanwaltschaft Ellwangen unter den Aktenzeichen 430 UJs 30835/12 und 230 UJs 62417/12 geführt. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an die Staatsanwaltschaft Ellwangen. Sie müssten auch ggfs. Ihre Anschrift bzw. Erreichbarkeit der Staatsanwaltschaft Ellwangen mitteilen, damit diese überhaupt in der Lage sind, Ihnen den Ermittlungsstand mitzuteilen.

In der Führerscheinsache haben Sie ja einen entsprechenden Beschwerdebescheid vom Landratsamt Ostalbkreis bekommen. Sollten Sie hier nicht einverstanden sind, müssen Sie ggfs. die nötigen rechtlichen bzw. gerichtlichen Schritte einleiten.

Wegen der beschlagnahmten Porno-DVD's habe ich mit meinem damaligen Stellvertreter EPHK Mayer a.D. gesprochen. Herr Mayer ist seit Juni 2011 im Ruhestand. Er kann sich noch gut an den Fall erinnern. Sie selber waren damals bei uns auf der Dienststelle und haben den Sachverhalt mit Kollege Mayer besprochen. Leider konnte der Verbleib der DVD's nicht mehr geklärt werden. Dies ist aus meiner Sicht sehr bedauerlich, aber Sie haben sich gegenüber Herrn Mayer so geäußert, dass die Sache für Sie erledigt wäre.

Mein Kollege Lenz hatte seinerzeit Kontakt mit Ihnen aufgenommen, weil Sie entsprechende Briefe an die Stadtverwaltung bzw. das Baudezernat gesandt hatten. In den Briefen hatten Sie entsprechende Drohungen formuliert, weshalb sich Baubürgermeister Mihm an die Polizei gewandt hatte. Ich habe dann meinen Kollegen Lenz beauftragt, ein Gespräch mit Ihnen zu führen.

Ich hoffe, dass ich die offenen Fragen von Ihnen beantworten konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Helmut Argauer